

SCHUTZKONZEPT PANDEMIE DER KITA NEPOMUK



Kindertagesstätte Nepomuk, Rössligass 5,
8733 Eschenbach

Schutzkonzept Pandemie der Kita Nepomuk

KINDERTAGESSTÄTTE NEPOMUK, RÖSSLIGASS 5, 8733 ESCHENBACH

Inhalt

Ziele	2
Leitgedanken des Schutzkonzeptes.....	2
Tragen von Hygienemasken in der Kita.....	2
Betreuungsalltag.....	2
Hygiene und Abstandsregeln.....	2
Rituale und geplante Aktivitäten.....	2
Aktivitäten im Freien	3
Essenssituationen.....	3
Pflege	4
Schlaf- und Ruhezeiten	4
Übergänge	4
Bringen und Abholen.....	4
Eingewöhnung.....	5
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	5
Personelles	5
Abstand zwischen den Mitarbeitenden.....	5
Persönliche Gegenstände.....	5
Besonders gefährdete Mitarbeitende	5
Neue Mitarbeitende.....	5
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	5
Räumlichkeiten.....	6
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten.....	6
Besuche von externen Personen.....	6
Besuche von Fachpersonen.....	6
Veranstaltungen.....	6
Vorgehen im Krankheitsfall	6
Empfehlungen des BAG.....	6
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung.....	7
Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung.....	7

Ziele

Das Schutzkonzept beruht auf dem Muster-Schutzkonzept für Kindertagesstätten von kibesuisse und richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung und Betreuung der Kinder. Damit uns dies gelingt, nehmen wir eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.

Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachten wir weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen und Kinder (insbesondere bei Schülern) werden, wenn immer möglich befolgt.

Tragen von Hygienemasken in der Kita

Kibesuisse hat angesichts der verschärften epidemiologischen Lage eine Maskentrageempfehlung mit gut dokumentieren Ausnahmen ausgesprochen.

Wir tragen bei der Betreuung grundsätzlich Masken. Ausser wir sitzen am Tisch und können genügend Abstand einhalten. Für die Eltern gilt ebenfalls ab Betreten der Kita eine Maskenpflicht.

Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt. Sie werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt oder den Vorgaben entsprechend gewaschen.

Betreuungsalltag

Hygiene und Abstandsregeln

- Wir waschen uns regelmässig und gründlich die Hände.
- Personen über 12 Jahren halten den Mindestabstand so gut wie möglich ein.

Rituale und geplante Aktivitäten

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten achten wir darauf, keine «hygienekritischen» Spiele zu machen (z.B. Wattebausch mit Strohhalm pusten, Schminken).
- Der Singkreis am Morgen wird kurzgehalten. Die Betreuenden tragen Masken und halten einen Abstand von 1.5m ein.

- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.

Aktivitäten im Freien

- Ausflüge, z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern dies das Schutzkonzept der öffentlichen Institution zulässt. In öffentlich zugänglichen Innenräumen tragen alle Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske. Ebenfalls wird die Maske im Freien getragen wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Wenn ein Kind draussen unmittelbare körperliche Unterstützung oder Nähe braucht, erhält es sie von einer Bezugsperson ohne Maske (schriftlich dokumentiert)
- Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5m zu anderen Erwachsenen ein.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen der ÖV möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV sowie an Haltestellen und Bahnhöfen Hygienemasken.
- Wir verzichten auf das gemeinsame Einkaufen mit den Kindern.
- Für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen, indem genügend Taschentücher, Einweghandschuhe, Hygienemasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
- Nach dem Aufenthalt im Freien waschen sich Kinder und Mitarbeitende gründlich die Hände.

Essensituationen

- Die Massnahmen werden gemäss unseren Richtlinien konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung der Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gründlich gewaschen.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihr Essen und ihre Getränke nicht zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt und darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller oder einer Schüssel bedient.
- Mitarbeitende essen mit den Kindern. Die Tische werden auseinandergestellt und es ist nur noch eine Betreuungsperson pro Tisch anwesend. So kann genügend Abstand eingehalten werden.
- Die Mitarbeitenden tragen beim Servieren am Mittagstisch eine Maske.

Pflege

- Besonders bei den Säuglingen ist ein enger Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.
- Es werden ausschliesslich Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
- Beim Wickeln werden zusätzlich folgende Schutzmassnahmen vorgenommen: Vor und nach dem Wickeln waschen wir uns die Hände. Wir desinfizieren die Wickelunterlage regelmässig. Bei Windelausschlag/Pilz oder Durchfall ziehen die Betreuerinnen Einweghandschuhe an. Die Kinder werden am gleichen Tag immer von den gleichen Personen gewickelt.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.

Schlaf- und Ruhezeiten

- Säuglinge und Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung schlafen. Das gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
- Die Zimmer werden gründlich und regelmässig gelüftet.
- Jedes Kind hat ein eigenes Nuschi auf dem Kopfkissen.
- Die Bettwäsche wird wöchentlich gewaschen.
- Braucht ein Kind Unterstützung beim Einschlafen, begleitet es eine Betreuungsperson ohne Maske und darf dabei auch summen oder singen.

Übergänge

Bringen und Abholen

- Für die Eltern besteht eine Maskenpflicht im ganzen Gebäude.
- Die Eltern und Kinder waschen sich vor Betreten der Kita Räume gründlich die Hände.
- Bei der Übergabe verzichten wir auf jeglichen Körperkontakt, insbesondere Hände schütteln zwischen den Erwachsenen.
- Bei der Übergabe betreten die Eltern die Betreuungsräume nicht. Die Mitarbeitenden kommen den Eltern mit dem Kind im Gang entgegen. Mitarbeitende und Eltern tragen eine Maske.
- Wir bitten die Eltern, ihre Kinder nur alleine abzuholen. Geschwister warten, wenn möglich, draussen.
- Der Abstand von 1.5 m wird möglichst eingehalten. Die abholende Person wartet unten an der Treppe, wenn im Gang bereits eine Übergabe stattfindet.
- Schulkinder kommen und gehen, wenn möglich, alleine an den Mittagstisch.
- Die Übergabe wird so kurz wie möglich gehalten.

Eingewöhnung

- Die Eingewöhnungen werden in Absprache mit den Familien gut geplant. Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5m Abstand zur eingewöhnenden Erzieherin und trägt eine Maske.
- Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung mit und ohne Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohl fühlt.

Übergang von Spiel zu Essenssituationen

- Vor und nach dem Essen waschen wir mit den Kindern gründlich die Hände und begleiten sie an den Tisch.
- Die Spielsachen werden regelmässig gereinigt.

Personelles

Abstand zwischen den Mitarbeitenden

- Die Abstandsregelung von 1.5 m wird, sofern möglich, eingehalten.
- Die Mitarbeitenden tragen grundsätzlich eine Maske. Beim Zubereiten der Mahlzeiten in der Küche muss keine Maske getragen werden.

Persönliche Gegenstände

- Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher oder Handpuppen) für die Kinder.
- Persönliche Gegenstände werden für Kinder unzugänglich versorgt.

Besonders gefährdete Mitarbeitende

- Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören neu auch schwangere Frauen), dürfen in der unmittelbaren Betreuung tätig sein.

Neue Mitarbeitende

- Für erste Vorstellungsgespräche werden Onlinelösungen geprüft. Falls diese nicht online stattfinden können, werden diese nicht während den Bring- und Abholzeiten eingeplant.
- Neue Mitarbeitende werden sorgfältig eingearbeitet und zugleich auf die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.

Berufswahl und Lehrstellenbesetzung

- Schnuppermädchen werden nur für eine Woche genommen, wenn es um die Lehrstelle oder Praktikantenstelle geht. Das Kennenlernen des Berufes ist momentan nicht möglich.
- Den Kandidaten wird die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar gemacht und sie müssen eine Maske tragen.
- Die Kandidatinnen werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen, ohne dabei um ihre Chancen fürchten zu müssen.

Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

- Wir waschen uns regelmässig und gründlich die Hände.
- Wir stellen Seifenspender und Einwegtücher zur Verfügung.
- In unseren Räumen haben wir geschlossene Abfalleimer.
- Mitarbeitende desinfizieren auf ihrer Abendrunde häufig angefasste Oberflächen wie Treppengeländer, Türklinken oder Lichtschalter.
- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften).

Besuche von externen Personen

Besuche von Fachpersonen

- Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. Die Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und vom Wohl des Kindes abhängig gemacht.
- alle externen Personen halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und tragen eine Hygienemaske oder nach Möglichkeit ein Visier aus Plexiglas. Die Kontaktdaten werden erfasst.

Veranstaltungen

- Veranstaltungen wie Elternanlässe sind grundsätzlich möglich, eine allfällige Durchführung wird jedoch sorgfältig abgewogen.
- Personen ab 12 Jahren tragen eine Hygienemaske.
- Es werden die Kontaktdaten erhoben und die Teilnehmenden darüber informiert.

Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder bei Kontakten zu Erkrankten oder zu Risikogruppen werden eingehalten:

- Kinder bis 12 Jahren mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause.
- Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. Die betreffenden Personen lassen sich umgehend testen.
- Positiv getestete Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage in Isolation.

Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

Die Kita Nepomuk definiert folgenden Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege:

- Mitarbeitende tragen einen Mund-Nasen-Schutz und verlassen die Kita Nepomuk umgehend.
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Das weitere Vorgehen erfolgt gemäss der Infografik von kibesuisse: Umgang mit Covid-19. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, tragen eine Schutzmaske.
- Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.

Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung

- Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos eine Übertragung durch Kinder braucht es aber für die anderen Kinder der Gruppe sowie auch für die Betreuerinnen keine Quarantäne.
- Werden mehr als 2 Kinder im Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft der Kantonsarzt ob eine Quarantäne der Kinder in der gleichen Gruppe notwendig ist.
- Wird ein Elternteil oder eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Kita nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Maske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen der Maske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Kita bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
- Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.